



## WOHNSTADT LÖHNE

Unternehmen für Wohnen und Quartiersentwicklung

### Informationsblatt Wohnungsgesuch

Ihr Wohnungsgesuch wird max. für eine Dauer von 3 Monaten gespeichert. Danach muss eine erneute Interessensbekundung durch den Wohnungssuchenden erstellt bzw. eine vorhandene verlängert werden.

**Datenschutz zum Wohnungsgesuch:**  
Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Mietwohnverwaltung der Wohnstadt Löhne (Stadt Löhne)

<b>Verantwortlicher:</b>	Wohnstadt Löhne Der Betriebsleiter Königstraße 7 32584 Löhne Telefon: 05732/968070 E-Mail: info@wohnstadt-loehne.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadtwerke Löhne datenschutz@stadtwerke-loehne.de
<b>Zweck/Notwendigkeit (Rechtsgrundlage):</b>	Die Mietwohnverwaltung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vermittlung von Wohnungsgesuchen
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, Verarbeitung erfolgt nur durch die Mietwohnverwaltung.
<b>Übermittlung an ein Drittland internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen; es sei denn, dass in der Bearbeitung Auslandsberührungen vorliegen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Wohnungsgesuche werden nach 3 Monaten gelöscht.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
<b>Profiling:</b>	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.

Das Informationsblatt wurde mir ausgehändigt und zur Kenntnis genommen:

Löhne, den \_\_\_\_\_